

Klasse 4 wiederholen NRW

Beitrag von „Tintenklecks“ vom 15. Dezember 2009 18:23

Das Thema hatte ich auch schon zweimal, in beiden Fällen wurde einer Rückstufung auch von der Schulleitung zugestimmt, da es laut Ausbildungsordnung der Grundschule keinen Grund gibt, eine Zurückstellung zu verweigern.

Du findest das im § 7, Abschnitt 5:

(5) Eine Schülerin oder ein Schüler kann auf Antrag der Eltern im Verlauf des Schuljahres von der Klasse 3 in die Schuleingangsphase, von der Klasse 4 in die Klasse 3 zurücktreten, wenn sie oder er in der bisherigen Klasse nicht mehr erfolgreich mitarbeiten kann. Darüber entscheidet die Versetzungskonferenz. Zum nächsten Versetzungstermin wird eine Versetzung nicht erneut ausgesprochen.

Ich habe allerdings immer ein leichtes Magengrummeln, da einige Eltern sehr leichtfertig mit einer Rückstellung umgehen, wenn die Ergebnisse für den Übergang nicht so ausfallen, wie gewünscht.